



Marktgemeinde Metnitz

9363 Metnitz, Marktplatz 4

Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Datum:	28.01.2025
Zahl:	747-1/2025

Betreff: Gemeindejagdgebiete Metnitz; Erstellung der Jahresrechnung und Auszahlung der Jagdpachtzins für das Jagdjahr 2024

Auskünfte:	Felsberger
Telefon:	(04267) 220 / 11
Telefax:	(04267) 220 / 10
E-Mail:	christoph.felsberger@ktn.gde.at

KUNDMACHUNG

Die Jahresrechnung für das **Jagdjahr 2024** für die **Gemeindejagdgebiete** der Marktgemeinde **Metnitz** wurde erstellt. Die Pachtzinse und allfälligen sonstigen Erträge werden nach Abzug eines Verwaltungskostenbeitrages von 5% auf die Eigentümer der die Gemeindejagdgebiete bildenden Grundstücke nach dem Flächenausmaß aufgeteilt, wobei jene Grundstücke außer Betracht bleiben, auf denen die Jagd ruht oder die jagdlich nicht nutzbar sind (§ 35 Abs. 1 des Kärntner Jagdgesetzes 2000).

Gemäß § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 liegen die für die Gemeindejagdgebiete der Marktgemeinde Metnitz erstellten Abrechnungen und die Verzeichnisse der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge durch zwei Wochen, und zwar vom

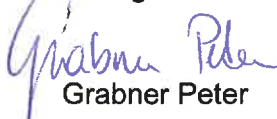
29. Jänner 2025 bis 12. Februar 2025

im Marktgemeindeamt Metnitz (Meldeamt) während der Amtsstunden für den Parteienverkehr (Montag - Freitag jeweils von 8 - 12 Uhr) zur Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen die Abrechnungen oder gegen die Feststellung der Anteile sind gemäß § 35 Abs. 3 leg. cit. **innerhalb von zwei Wochen** – vom Tage der Kundmachung angerechnet – beim Bürgermeister der Marktgemeinde Metnitz **schriftlich** einzubringen.

Die rechtskräftig festgestellten Anteile am Jagdpachtzins werden den Berechtigten gemäß § 35 Abs. 4 leg. cit. durch die Gemeindekasse im Wege der Raiffeisen-Bezirksbank St. Veit a. d. Glan-Feldkirchen überwiesen.

Der Bürgermeister:


Grabner Peter

Angeschlagen am: 20. JAN. 2025 *Asx*
Abgenommen am: